


Nationalität:  Schweiz



 Westsahara

Einreise erlaubt ✕

Reiseziel Westsahara / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Aktuell liegen uns leider keine Informationen zu den Einreisebestimmungen vor. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Botschaft beziehungsweise das Honorarkonsulat.

Visabestimmungen

Aktuell liegen uns leider keine Informationen zu den Visabestimmungen vor. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Botschaft beziehungsweise das Honorarkonsulat.

Transitvisabestimmungen

Aktuell liegen uns leider keine Informationen zu den Transitvisabestimmungen vor. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Botschaft beziehungsweise das Honorarkonsulat.

Gesundheitsbestimmungen

Aktuell liegen uns leider keine Informationen zu den gesundheitlichen Bestimmungen vor. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Botschaft beziehungsweise das Honorarkonsulat.

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.